

## **Wahlbekanntmachung zur Kreiswahl 2021**

Gemäß § 16 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit zur Kreiswahl im Landkreis Emsland folgende Wahlbekanntmachung erlassen:

### **1. Wahltag**

Die Kreiswahl im Landkreis Emsland findet am 12. September 2021 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

### **2. Frist und Ort für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Nach § 16 NKWG wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 26.07.2021, 18.00 Uhr bei der Kreiswahlleitung, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, einzureichen (§ 21 Abs. 2 NKWG).

### **3. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter im Kreistag**

Im Wahlgebiet Landkreis Emsland sind gemäß § 46 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes 66 Kreistagsabgeordnete zu wählen.

### **4. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kreiswahl**

Das Wahlgebiet ist für die Kreiswahl durch Beschluss des Kreistages in 10 Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung eingeteilt worden:

Wahlbereich 1: Stadt Papenburg

Wahlbereich 2: Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen und Nordhümmling

Wahlbereich 3: Samtgemeinden Sögel und Werlte

Wahlbereich 4: Stadt Haren (Ems) und Samtgemeinde Lathen

Wahlbereich 5: Stadt Meppen

Wahlbereich 6: Stadt Haselünne, Gemeinden Geeste und Twist

Wahlbereich 7: Gemeinden Emsbüren und Salzbergen, Samtgemeinde Spelle

Wahlbereich 8: Samtgemeinden Freren, Herzlake und Lengerich

Wahlbereich 9: Folgende Bereiche der Stadt Lingen (Ems):  
Ortsteile Darne, Bramsche, Estringen, Hüvede-Sommeringen, Mundersum und Schepsdorf, Innenstadt mit Stadtteil Reuschberge, Böngengebiet und Gebiet Galgenesch, Strootgebiet und altes Stadtgebiet östlich der Eisenbahn bis alte Stadtgrenze einschließlich Stadtteil Damaschke (soweit nicht Wahlbereich 10)

Wahlbereich 10: Folgende Bereiche der Stadt Lingen (Ems):  
Ortsteile Laxten, Brockhausen, Baccum, Ramsel, Münnigbüren, Biene, Holthausen, Altenlingen, Wachendorf, Clusorth-Bramhar und Brögbern, Stadtteile Telgenkamp, Heukamps Tannen, Goosmanns Tannen, Haselünner Straße und östlich der Eisenbahn zwischen ehemaligem Bundesbahnausbesserungswerk, Brunnenpark und Ludwig-Erhard-Brücke

### **5. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber**

Auf jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für die Kreiswahl dürfen gemäß § 21 Abs. 4 NKWG höchstens 10 Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf gemäß § 21 Abs. 5 NKWG den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

## 6. Zahl der Unterstützungsunterschriften für die Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Kreiswahl muss nach § 21 Abs. 9 NKWG von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Außerdem muss der Wahlvorschlag für die Kreiswahl von mindestens 30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bei Wahlvorschlägen folgender Parteien und Wählergruppen sind diese Unterstützungsunterschriften jedoch gemäß § 21 Abs. 10 NKWG nicht erforderlich:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Freie Demokratische Partei (FDP)

DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Alternative für Deutschland (AfD)

Unabhängige Wählergemeinschaft Landkreis Emsland e.V. (UWG)

## 7. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Kreiswahl müssen in Inhalt und Form den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Hierzu weise ich insbesondere auf die Bestimmungen des § 21 NKWG sowie des § 32 Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO), in der zurzeit geltenden Fassung, hin.

## 8. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt 6 genannt sind, können als Parteien nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl mit den erforderlichen Unterlagen bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 22 NKWG).

Die Beteiligung an der Kreiswahl ist spätestens bis zum **14. Juni 2021** anzuzeigen.

**DER KREISWAHLLEITER**  
**des Landkreises Emsland**  
gez. Gerenkamp

Meppen, 03. März 2021